

Altersdiskriminierung bei der Erhebung von Alterszuschlägen auf die Kfz-Beiträge der über 60-jährigen Versicherungsnehmer

In den folgenden Ausführungen wird nachgewiesen, dass die Höhe der von den Kfz-Versicherungen erhobenen Alterszuschläge auf die Kfz-Beiträge der über 60-jährigen Versicherungsnehmer willkürlich und damit unbegründet ist.

Wegen der gesetzlich vorgeschriebenen **Gemeinschaftsstatistik**¹ muss zum Beispiel bei den 85-Jährigen der in Prozent angegebene Altersaufschlag bei allen Kfz-Versicherungen gleich groß sein. – Die „Fahrlehrer Versicherung“ versichert nur Fahrlehrer/innen. Deswegen ist der sehr geringe Altersaufschlag eventuell begründet. Fahrlehrer/innen verhalten sich anders als die große Menge der anderen Fahrer/innen. Da das gemittelte altersbedingte Verhalten der in Gemeinschaftsstatistik Erfassten gleichartig ist, müssen die in Prozent angegebenen Alterszuschläge bei allen Versicherungen gleich groß sein. Das ist nicht der Fall. – Die Versicherungen dürfen die Beitragshöhe frei kalkulieren. Die sich laut der Gemeinschaftsstatistik ergebenden in Prozent angegebenen Alterszuschläge auf die jeweiligen Beiträge der über 60-Jährigen müssen bei allen Versicherungen gleich groß sein. Die Versicherungen dürfen die Ergebnisse der Gemeinschaftsstatistik nicht ändern.

Folgende Rechtsvorschriften sind bei der Erhebung von Alterszuschlägen einzuhalten:

§ 20 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz² fordert: *Eine unterschiedliche Behandlung wegen des Alters ist im Falle des §19 Abs.1 Nr.2 nur zulässig, wenn diese auf anerkannten Prinzipien risikoadäquater Kalkulation beruht, insbesondere auf einer versicherungsmathematisch ermittelten Risikobewertung unter Heranziehung statistischer Erhebungen.*

Mit „anerkannten Prinzipien statistischer Erhebungen“ ist offensichtlich gemeint, dass die Regeln der Statistik einzuhalten sind.

Das Pflichtversicherungsgesetz³ fordert in

- **§ 9 (1)** „Es wird eine jährliche **Gemeinschaftsstatistik (JGS)** über den Schadenverlauf in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung geführt.“
- **§ 10 (1)** „Versicherungsunternehmen mit Sitz im ... übermitteln der Aufsichtsbehörde die für die Führung der Statistik nach § 9 erforderlichen Daten.“

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)⁴ übernimmt unter anderen die Aufgaben:

- Die Ergebnisse der JGS sind gemäß § 9 Abs. 3 PflVG jährlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu veröffentlichen.
- Die Statistik wird vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) geführt, welcher der BaFin die für die Veröffentlichung notwendigen Daten zur Verfügung **gestellt** hat.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)⁵ gibt seinen Mitgliedsunternehmen bekannt, dass mit den in der Grafik dargestellten Zu- und Abschlägen auf den durchschnittlichen Schadenbedarf zu rechnen ist.

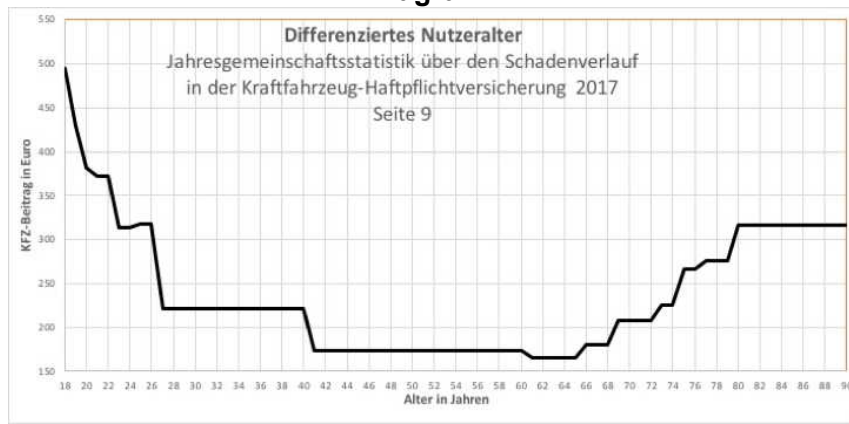
Die unten gezeigten Diagramme 1 bis 4 offenbaren folgende Fehler: „Der Kurvenverlauf ist nicht stetig, es treten Sprünge auf, die Regeln der Statistik sind nicht eingehalten.“

Insbesondere erkennt auch ein Laie die folgenden Ungereimtheiten und Widersprüche:

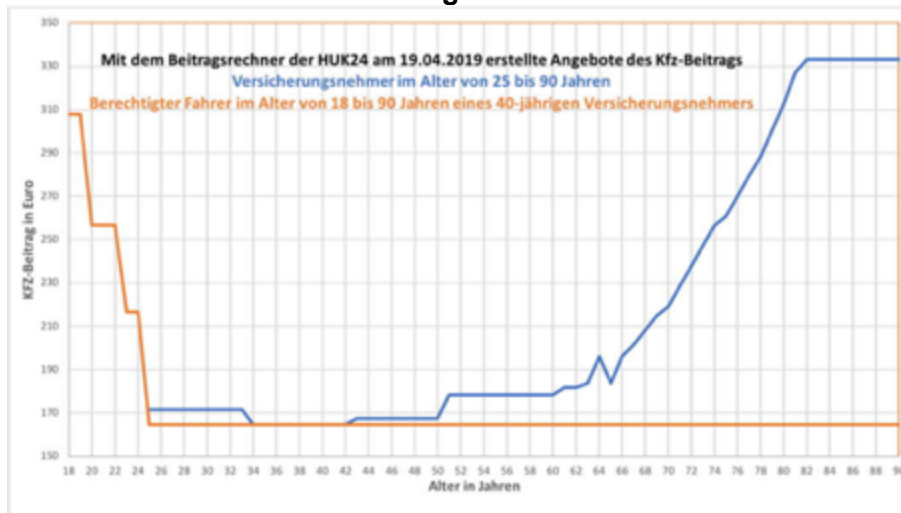
- Im Diagrammen 1 ist der Altersaufschlag bei den 18-Jährigen größer als bei den 85-Jährigen. In den Diagrammen 2 bis 4 ist der Altersaufschlag jedoch bei den 85-Jährigen größer als bei den 18-Jährigen.
- Im 1. Diagrammen tritt bei etwa 40 Jahren ein Sprung nach unten auf. Beim 2. Und 3. Diagramm tritt bei etwa 40 Jahren jedoch ein Sprung nach oben auf.
- Die Diagramme 2 und 3 unterscheiden sich drastisch, obwohl die Schadenstelle von HUK-Coburg auch für die Versicherungsnehmer der Tochter HUK24 zuständig ist!
- Beim 85-jährigen Versicherungsnehmer beträgt der Aufschlag 80 % (Axa⁶) bis 166 % (Allianz⁷). Beim 85-jährigen berechtigten Fahrer beträgt der Altersaufschlag 0 %.

Die den folgenden 4 Diagrammen zu Grunde liegenden Beiträge sind willkürlich. Dies erkennt man aus den unstetigen Kurvenverläufen. Nach den Regeln der Statistik müssen die Kurven immer stetig verlaufen. Stetig verlaufen z.B. im 3. Diagramm lediglich die blaue Kurve im Bereich 64-81 und die orangene Kurve von 25-90 Jahren.

1. Diagramm⁸



2. Diagramm⁹



3. Diagramm¹⁰



4. Diagramm¹¹



Mit dem 4. Diagramm wird der Begriff „stetiger Kurvenverlauf“ veranschaulicht.

Mit geringfügigen Änderungen der in den Angeboten enthaltenen Beitragsangaben erhält man die im 4. Diagramm orange und blau gekennzeichneten stetigen Kurvenverläufe.

Bei einer korrekt erstellten Statistik mit den Daten einer sehr großen Anzahl Versicherungsnehmer/innen erfolgt bei der Darstellung in Diagrammform naturgemäß immer ein stetiger Kurvenverlauf.

Unnatürlich ist im 3. Diagramm, dass bei der blauen Kurve der Alterszuschlag ab dem 42. wenig, ab dem 65. stark und ab dem 81. Lebensjahr nicht ansteigt.

Hieraus folgt, dass trotz des stetigen Kurvenverlaufs auch die geänderten Beiträge willkürlich und damit rechtswidrig sind.

Fußnoten:

¹ <https://dejure.org/gesetze/PfIVG/9.html>

² https://www.gesetze-im-internet.de/agg/___20.html

³ <https://dejure.org/gesetze/PfIVG/10.html>

⁴ https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Kfz_Schaden/dl_st_va_2017_kfz_schaden_va.html

⁵ <https://www.gdv.de/de/themen/news/so-wirkt-sich-das-alter-auf-den-kfz-versicherungsbeitrag-aus-12464>

⁶ <https://entry.axa.de/dvtf/?ORGANUMMER=8834002000&AKTIONSCODE=140064#Start>

⁷ https://www.allianz.de/auto/kfz-versicherung/rechner/?AZMEDID=SEM_SE-GG_VT-g_PR-KFZ.Versicherung_KA-01.kfz.brand.product_AG-keinAG_KW-allianz%20kfz%20versicherung_MT-e_Anzeige-273328624951_SL-mitSL_EG-c_PS-1t1&ef_id=CjwKCAjwqqrmBRAAEiwAdpDXtLDcUw1Tj-e7X3HpvrZbc5nnhdncoXwVaeibHGxqRdLgM14QPDquhoCJQMqAvD_BwE:G:s&s_kwcid=AL!8161!3!273328624951!e!g!!allianz%20kfz%20versicherung&gclid=CjwKCAjwqqrmBRAAEiwAdpDXtLDcUw1Tj-e7X3HpvrZbc5nnhdncoXwVaeibHGxqRdLgM14QPDquhoCJQMqAvD_BwE

⁸ https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Kfz_Schaden/dl_st_va_2017_kfz_schaden_va.html

⁹ <https://www.huk.de/tarifrechner/pkw/ihr-fahrzeug>

¹⁰ <https://www.huk.de/tarifrechner/pkw/ihr-fahrzeug>

¹¹ <https://www.huk.de/tarifrechner/pkw/ihr-fahrzeug>